

ALLGEMEINE HINWEISE

Verladung

Beim Abladen mit normalen Anschlagseilen oder Gurten muss ein Kantenschutzwinkel an der Oberseite und Unterseite der Pakete angelegt werden.

Durchbiegen und Erschütterungen beim Entladen sind zu vermeiden.

Unsere Verladezeiten für Selbstabholer sind:
Montag- Donnerstag 6:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag 6:00 Uhr – 11:00 Uhr

Anlieferung

Wir ersuchen Sie, Ihre Ware bis spätestens 3 Wochen nach vereinbartem Liefertermin abzuholen bzw. entgegenzunehmen, da wir nach Ablauf dieser Frist gezwungen sind, Lagergebühren in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus sind wir nach Ablauf dieser Frist gezwungen, Ihre Ware im Freilager aufzubewahren. Wobei wir für sämtliche Schäden, die bei einer solchen Lagerung auftreten können, keine Haftung mehr übernehmen.

PUR (Polyurethan) – Paneele werden prinzipiell mit der Sichtseite nach unten gestapelt. Sollte es aus verarbeitungstechnischen Gründen anders gewünscht sein bitten wir um Mitteilung.

Bei Anlieferung unsererseits setzen wir voraus, dass Entlademöglichkeiten (Personal, Kran, Traverse etc.) zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Baustellenbefahrbarkeit muss gewährleistet sein.

Für Anlieferungen mit angekündigter Ankunftszeit gilt eine Kulanzzeit bis zu 4 Stunden als vereinbart. Für die Entladung eines LKWs stehen Ihnen ab Eintreffen 2 Stunden kostenfrei zur Verfügung. Für jede weitere Stunde Wartezeit werden Ihnen die uns entstandenen Mehrkosten verrechnet.

Die Vollständigkeit und die fehlerfreie Anlieferung des gelieferten Materials sind sofort nach Erhalt zu prüfen und auf dem Frachtbrief zu bestätigen. „TRANSPORTSCHÄDEN“ werden nur anerkannt, wenn der aufgetretene Schaden mittels Foto „am LKW“ und am Frachtbrief dokumentiert wird. Andernfalls werden Reklamationen von uns generell abgelehnt!

Lagerung

Die Pakete dürfen auf der Baustelle (oder nach dem Abladen) nicht gestapelt werden.

Die Verpackungsfolie muss bei den Paletten bei längerer Lagerung an den Stirnseiten geöffnet werden, um Kondenswasserbildung zu vermeiden.

Die Pakete sind grundsätzlich unter Dach zu lagern.

Bei Lieferung von nur verzinkten Bauteilen ist Weißrostbildung von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Schutzfolien sind umgehend nach der Montage, spätestens jedoch 3 Wochen nach erfolgter Montage zu entfernen.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch falsche Lagerung entstehen.

Beschichtung

Wir weisen darauf hin, dass es bei farbbeschichteten Materialien aus technischen Gründen von Coil zu Coil zu kleineren Farbunterschieden kommen kann, die zu tolerieren sind und keinen Mangel darstellen. Bitte beachten Sie ebenso, dass die Blechfarbe nur ähnlich den angegebenen RAL- und NCS-Farbtöne sind.

Pflaum Standardfarben

Brandschutz- und Polyurethan
Wandpaneele:

Deckschale außen: 25 µm Polyester ähnlich RAL 9010, RAL 9002, RAL 9006, RAL 1015, RAL 9007, RL 7035, RAL 7016

Deckschale innen: 12 µm Dünnbeschichtung ähnlich RAL 9002

Linear Elemente: 25 µm Polyester ähnlich RAL 9006, RAL 9007

Sonderbeschichtungen auf Anfrage oder gemäß angeführter Positionsangabe. Wir bitten Sie zu beachten, dass bei Nachbestellungen geringer Mengen Sonderfertigungskosten anfallen!

Reinigung

Die Reinigung der Paneeloberflächen darf ausschließlich nur nach unseren Richtlinien erfolgen. Details zur sachgemäßen Reinigung finden Sie in unseren Montageanleitungen, wir übernehmen keine Haftung für Schäden infolge von Abweichungen zu den genannten Richtlinien.

Allgemein

Bitte beachten Sie unsere Montageanleitungen unter www.pflaum.at oder fordern Sie diese im Bedarfsfall bei uns an, da wir für Montagefehler keinerlei Haftung übernehmen.

Haftungen aus Mängelschäden jeglicher Art, sowie aus Lieferzeitverschiebungen sind ausgeschlossen!

Falls nicht anders angeführt, sind technische Bearbeitung oder Prüfung (prüffähige Statik, Verlegepläne, Farbkonzepte, Stücklisten etc.) in den gegebenen Preisen nicht enthalten.

Wir bitten Sie, Auftragsbestätigungen zu prüfen und uns diese innerhalb von 2 Werktagen bestätigt zu retournieren. Sollten wir innerhalb dieser Frist keine Antwort von Ihnen zu erhalten, gilt unsere Auftragsbestätigung als angenommen.

Änderungen der Stücklistenpositionen eines bestätigten Auftrages bedingen eine Neubearbeitung in unserem Hause und damit eine evtl. Verschiebung des Ausliefertermins.

WICHTIG: Das Lieferdatum kann nur eingehalten werden, wenn mit der Stückliste alle technischen Details fixiert sind.

Die Stückliste ist für Standardprodukte 10 Werktage und für Produkte mit Sonderleistungen 20 Werktage VOR dem Lieferdatum laut Reservierung/Auftragsbestätigung beizubringen. Ohne rechtzeitigen Eingang der Stückliste wird das Lieferdatum auf unbestimmte Zeit verschoben, bestehende Reservierungsansprüche gehen verloren, die Abnahmepflicht bleibt bestehen.

Die angegebenen Zahlungsbedingungen gelten nur für den Fall einer Deckungszusage der Kreditversicherung. Ist diese nicht gegeben, wird weiters Vorauszahlung vereinbart oder einem Akkreditivgeschäft zugestimmt, wobei die Wahl der Firma Pflaum und Söhne Baussysteme GmbH obliegt.

Gelieferte Waren bleiben bis zu vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Gerichtsstand: LINZ

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zu finden unter www.pflaum.at

ZULÄSSIGE TOLERANZEN und FACHSPEZIFISCHE HINWEISE:

DIN 18164 Teil 1.6, RAL-GZ 617 und EN 14509 „ausgenommen sind rostfreie Deckschalen“

UID-Nr.: ATU 46223509
FN: 17745h LG Linz
DVR: 1007840

Tel.: +43 (7229) 64584-0
Fax: +43 (7229) 64584-43
E-Mail: office.pflaum@arcelormittal.com
http: www.pflaum.at

Traun, November 2013